

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/593/2023

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 27.04.2023	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	02.05.2023 10.05.2023	Vorberatung N Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Arbeitsschutz Abfallsammlung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beauftragt den EWL ein Konzept zur Reduzierung der Sammelplätze zu erstellen. Dabei wird folgende Priorisierung der möglichen Maßnahmen festgelegt:

1. Standort anders anfahren
2. Durchfahrtsverbot für LKW (temporär) aufheben
3. Einsatz „Engstellenfahrzeug“
4. Temporäres / generelles Parkverbot bei Fahrwegen und Wendemöglichkeiten
5. Einbahnstraßenregelung
6. Grünpflegemaßnahmen
7. Bauliche Maßnahmen

### **Begründung:**

Aus Gründen des Arbeitsschutzes, aber auch zum Schutz von Passanten, hat der EWL im Jahr 2015 schrittweise das Einfahren in Straßenabschnitte eingestellt und Sammelstellen für die Abfallbehältnisse eingerichtet. Auf Entschließung des Verwaltungs- und Stadtrates wurde ein gebührenfreier Behälterservice eingerichtet, der für die Grundstückseigentümer:innen in den betroffenen Straßenabschnitten die Behältnisse an der Grundstücksgrenze abholt und an den Sammelplätzen zur Leerung bereitstellt und anschließend die Behältnisse wieder an die Grundstücksgrenze zurückstellt. Der EWL hat dabei immer darauf hingewiesen, dass die technische Entwicklung der Abfallsammlung verfolgt und bei Änderung der Sachlage überprüft wird, ob Straßenabschnitte wieder befahren werden können.

Aktuell hat der EWL 288 Sammelstellen für 72 Straßen eingerichtet, an denen in Summe 1650 Anwesen angeschlossen sind. 4702 Abfallgefäße (rd. 10 %) sind über Sammelstellen bereitzustellen. Davon werden 2380 Abfallgefäße über den Behälterservice bedient.

Mit der Vorlage 860/542/2022 wurde im Jahr 2022 über die erneute Überprüfung der an die Sammelpunkte für die Müllabfuhr angeschlossenen Straßenabschnitte informiert. Die Überprüfung erfolgt mit dem Ziel festzustellen mit welchen Maßnahmen Grundstücke wieder direkt durch Abfallsammelfahrzeugen angefahren werden können. Hierdurch können Sammelplätze für Abfallbehälter und -säcke entfallen.

Neben der Selbstverpflichtung des EWL den technischen Fortschritt (zertifiziertem Assistenzsystem für Rückwärtsfahrten) zu berücksichtigen, ist die Überprüfung vor dem Hintergrund der Hinweise des Wirtschaftsprüfers zur gebührenfreien Bereitstellung der Abfallgefäße an den Sammelpunkten notwendig.

Mit der Überprüfung der Gefährdungssituationen, insbesondere in den Straßen in den der Behälterservice genutzt wird, wurde nach einer Ausschreibung die Firma INFA beauftragt. Die Datenaufnahme erfolgte mittels APP INFA-RWFmobil durch das Büro vor Ort im Oktober 2022 und März 2023. Insgesamt wurden bei der Erfassung 337 kritische Verkehrsbereiche identifiziert. Diese wurden einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen, die Risiken eingestuft und Maßnahmen vorgeschlagen. Die Ergebnisse der Bewertung werden durch INFA in der Sitzung vorgestellt.

Ein deutliches Ergebnis der Untersuchung ist, dass durch den Einsatz eines zertifizierten Assistenzsystems für Rückwärtsfahrten, wie das System der Fa. Visy, in zulässigen Rückwärtsfahrtsituation der Arbeitsschutz und die Verkehrssicherheit von Passanten verbessert werden kann, jedoch nicht zu einer wesentlichen Reduzierung der nicht befahrbaren Straßenabschnitte führt. Ein elektronisches Assistenzsystem ist nur eine unterstützende Maßnahme und führt alleine nicht zu einer uneingeschränkten Befahrbarkeit von gefährlichen Straßenabschnitten im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Erstellung eines Konzeptes zur Reduzierung der Behältersammelplätze sind Maßnahmen, die gegebenenfalls in Kombination angewandt werden müssen, erforderlich. Es ist notwendig eine Prioritätenreihung vorzunehmen, anhand derer die Maßnahmen umgesetzt werden.

Der EWL schlägt folgende Maßnahmen-Priorisierung vor:

1. Standort anders anfahren
2. Durchfahrtsverbot für LKW (temporär) aufheben
3. Einsatz „Engstellenfahrzeug“
4. Temporäres / generelles Parkverbot bei Fahrwegen und Wendemöglichkeiten
5. Einbahnstraßenregelung
6. Grünpflegemaßnahmen
7. Bauliche Maßnahmen

Wie erkennbar, kann der EWL nur die Punkte 1 und 3 selbst beeinflussen. Bei Punkt 1 ist eine geänderte Tourenplanung notwendig. Dies betrifft nur wenige Stellen. Zur Realisierung von Punkt 3 ist zusätzliches Personal, mindestens ein zusätzliches Fahrzeug und eventuell auch eine Änderung der Sammelbezirke notwendig. Die weiteren Maßnahmen bedürfen verkehrsrechtlicher Anordnungen und Stringenz bei der Ahndung von Nichteinhaltung der Verkehrsregeln, sowie investiver Maßnahmen im städtischen Haushalt.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Einführung einer Gebühr für die Bereitstellung der Sammelgefäße an den Sammelplätzen ist davon auszugehen, dass der Service nur

noch in sehr geringem Umfang nachgefragt wird. Deshalb ist zu überlegen, ob der Service eingestellt wird und die Grundstückseigentümer:innen selbst für die Bereitstellung der Abfallgefäße verantwortlich sind.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

**Anlagen:**

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Schlusszeichnung:

